

## Anmeldung – Musikalische Früherziehung

Name des Schülers

Vorname

Name des Erziehungsberechtigten

Vorname

Telefon/Mobil

Geb.- Datum des Schülers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Folgende Geschwister besuchen die Musikschule

**Hinweis:** Der Kurs endet automatisch zu Beginn der Sommerferien 2023, bedarf keiner besonderen Kündigung und kostet monatlich 22,50 Euro. Unterrichts begleitend werden halbjährlich Hefte gegen eine Gebühr von 12,50 Euro von der Lehrkraft ausgeteilt. Dieser Betrag wird jeweils im November und März mit der laufenden Unterrichtsgebühr abgebucht. Unsere Kündigungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte der Schulordnung!

### Datenschutzerklärung und Einwilligung zur Datennutzung:

Für die Bearbeitung der Anmeldung, der Kontaktaufnahme mit einer FachlehrerIn/einem Fachlehrer und für statistische Zwecke ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Musikschule Hofgeismar e.V. erforderlich. 1a. Mit der Anmeldung werden folgende Daten der SchülerIn/des Schülers gespeichert: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geschlecht. 1b. Bei minderjährigen SchülerInnen erfolgt außerdem die Speicherung von Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail und Geschlecht durch/des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin. 2. Die unter 1a und 1b genannten Daten der MusikschülerIn/des Musikschülers und der gesetzl. Vertretung werden der FachlehrerIn dem Fachlehrer zur Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt. 3. Für statistische Zwecke werden ausschließlich anonymisierte Daten verwendet. 4. Erhobene Daten werden gelöscht, wenn kein Unterricht angeboten werden kann. 5. Auskünfte über die gespeicherten Daten können Sie jederzeit bei der Musikschule einholen. 6. Die Einwilligung zur Datenspeicherung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ich erteile meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und bestätige die umseitige Schulordnung und die Gebührenordnung gelesen zu haben und erkenne Sie als bindenden Bestandteil des Unterrichtsvertrages an.

Ort / Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen die gesetzl. Vertretung

## SEPA-Lastschriftmandat -Wiederkehrende Zahlungen-

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE95 2220 0000 1155 32

Mandatsreferenz

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Musikschule Hofgeismar e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Musikschule Hofgeismar e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN DE

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis, dass Fotografien von mir und /oder meinem/n Kind/ern, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den Internetseiten der Musikschule Hofgeismar e.V. (www.musikschule-hofgeismar.de) sowie in Print-Medien (Flyer, Plakate, örtliche Zeitungen) verwendet werden dürfen.

### Nur von der Musikschule auszufüllen:

Erster Unterricht:

Ort / Tag / Zeit:

Lehrkraft:

Gebühren:

## Schulordnung

1. Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Der Aufnahmetermin richtet sich nach den freien Plätzen.
2. Für die Musikalische Früherziehung, die Musikwiege sowie die Musikwiese gelten die ersten 3 Monate als **Probezeit**, bei Instrumentalschülern ist die Probezeit von 6 Monaten pro Fach nur einmalig möglich. Die Probezeit ist gebührenpflichtig.
3. Das Schuljahr beginnt mit dem 1. Oktober und endet mit dem 30. September. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Hessen gilt auch für die Musikschulen.
4. Das Schulgeld ist eine Jahresgebühr. Es kann in 12 Monatsraten oder jährlich entrichtet werden. Zahlung per Einzugsermächtigung wird verwaltungstechnisch bevorzugt. Bankspesen bei Widerruf und Rückbuchungen tragen die Erziehungsberechtigten. Der Gebühreneinzug erfolgt zum 18. eines jeden Monats.
5. Die Richtlinien für die Unterrichtsgebühr werden vom Träger der Musikschule festgelegt.
6. Freistellen und Teilfreistellen können auf Antrag gewährt werden, wenn ein Bedürftigkeitsnachweis erbracht wird.
7. Bei Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung einer Lehrkraft werden die Unterrichtsstunden ab der 3. ausgefallenen Stunde am Schuljahresende auf Antrag erstattet, falls der Unterricht nicht nachgeholt werden konnte.
8. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt erfolgt keine Gutschrift der Gebühren.
9. Schulgeldfreie Beurlaubung bis zu 3 Monaten kann bei Vorlage entsprechender Unterlagen schriftlich beantragt werden.
10. Die Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen entbinden nicht von der Zahlung und sind der Lehrkraft oder im Sekretariat rechtzeitig mitzuteilen.
11. Der Ausschluss eines Schülers wird vorgenommen bei:
  1. unregelmäßigem Besuch des Unterrichts
  2. ungehörigem Benehmen
  3. mangelhaften Leistungen
  4. Nichtzahlung des Schulgeldes

Der Ausschluss entbindet nicht von der Gebührenpflicht

Vereinbarungen mit Lehrkräften, was den Unterrichtsvertrag betrifft, haben keine Rechtskraft.

12. Die **Kündigung** ist halbjährlich – zum 31. März oder zum 30. September - möglich. Sie muss 3 Monate vorher bei der Musikschule schriftlich eingegangen sein. Bei Umzug oder längerer Krankheit ist unter Vorlage eines Attestes / Bescheinigung eine vierwöchige Kündigungsfrist auch innerhalb eines Schuljahres möglich. In der Probezeit ist die Kündigung zum Monatsende rechtswirksam.

Die jeweiligen Kündigungsfristen der einzelnen Kurse entnehmen Sie der Anmeldung!